



# Verwaltungsgemeinschaft Aßling

Landkreis Ebersberg  
Mitgliedsgemeinden: **Aßling – Emmering – Frauenneuharting**  
Geschäftsstelle: Rathaus Aßling, Bahnhofstraße 1, 85617 Aßling

## Liebe Eltern!

Wichtige Termine für das Betreuungsjahr 2020/21

### 1. Information / Kennenlernen der Einrichtungen

Tag der offenen Türe an folgenden Tagen:

<b>13.03.20 St. Pankratius Emmering; Krippe, Kindergarten</b>	<b>14.00 – 17.00 Uhr</b>
<b>13.03.20 AWO Kinderhaus Aßling; Krippe, Kindergarten</b>	<b>15.00 – 17.00 Uhr</b>
<b>13.03.20 Berger Spatzennest Lorenzenberg; Kindergarten</b>	<b>14.00 – 16.00 Uhr</b>
<b>13.03.20 St. Georg Aßling; Krippe, Kindergarten</b>	<b>14.00 – 17.00 Uhr</b>
<b>13.03.20 Schülerbetreuung Aßling 1. - 6. Klasse</b>	<b>14.00 – 16.00 Uhr</b>
<b>13.03.20 Integratives Kinderhaus Frauenneuharting;</b>	<b>16.00 – 18.00 Uhr</b>

#### **Krippe, Kindergarten und Hort**

An diesen Tagen, können Sie sich zusammen mit Ihrem Kind, über die Einrichtungen informieren.

### 2. Prioritäten

Im Anschluss bitten wir Sie, sich Gedanken über Prioritäten der Einrichtungen wie folgt zu machen. Der Favorit wird mit der Zahl 1 markiert und alle weiteren Einrichtungen der Priorität nach bis 5.

### 3. Anmeldung

Die Anmeldung findet dann nur noch an den beiden folgenden Tagen im Gemeindesaal (Ratszimmer) in Aßling statt.

**Donnerstag 26.03.2020 10.00 Uhr – 12.00 Uhr**

**Freitag 27.03.2020 16.00 Uhr – 18.00 Uhr**

**Ausnahmeregelung: Frauenneuhartinger Familien, die sich ausschließlich im Kinderhaus Frauenneuharting anmelden, erhalten am Tag der offenen Tür einen Anmeldetermin.**

Hinweis:

Wer keine Zeit hat persönlich zu kommen, schickt bitte eine Vertretung, ansonsten können keine Wünsche berücksichtigt werden und die Kinder nur auf die Warteliste aufgenommen werden.

Die Vergabe der Plätze werden nach folgenden Vergabekriterien (die mit allen Trägern gemeinsam vereinbart wurden) vergeben.

Für alle Einrichtungen gilt:

- Das Geburtsdatum, das älteste Kind wird aufgenommen
- Kinder, deren Eltern beide (oder alleinerziehender Elternteil) erwerbstätig sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme oder Schulausbildung befinden.
- Kinder, deren Eltern arbeitslos sind und die Aufnahme von Arbeit nachweislich nur durch die Betreuung in der Kita möglich ist.
- Kinder aus sozial schwierigen Verhältnissen lt. Erfassung des Jugendamtes /§ 24 Abs. 1 S. 1 Ziff 1 – ab 1 Jahr analog.
- Geschwisterkinder (es muss aber tatsächlich noch ein Geschwisterkind in der Kita sein)

Nach der Einteilung erhalten sie bis Ende Mai die Zusage von der Einrichtung in der ihr Kind einen Platz bekommt. Verträge werden mit den einzelnen Einrichtungen dann direkt geschlossen.

Bei Fragen steht ihnen Frau Susanne Weber, Gemeindeverwaltung unter 08092/8194-50 gerne zur Verfügung.